

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung
des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften
für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft),
und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
in Sozialkunde (Politikwissenschaft)
im Rahmen anderer Studiengänge Seite 2

Prüfungsordnung
des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften
für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft),
und das 60 Leistungspunkte-Modulangebot
in Sozialkunde (Politikwissenschaft)
im Rahmen anderer Studiengänge Seite 10

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung
des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften
für den Bachelorstudiengang Sozialkunde
(Politikwissenschaft),
und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
in Sozialkunde (Politikwissenschaft)
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 14. April 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Allgemeine Studienberatung und Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Module

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft)

- § 6 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs Sozialkunde (Politikwissenschaft)
- § 7 Ziele des Kernfachs Sozialkunde (Politikwissenschaft)
- § 8 Pflichtmodule
- § 9 Wahlpflichtmodule
- § 10 Aufbaumodule

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge

- § 11 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozialkunde (Politikwissenschaft)
- § 12 Ziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft)

III. Schlussbestimmungen

- § 13 Inkrafttreten

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

Anhang 1:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft)

Anhang 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge

I. Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Sozialkunde (Politikwissenschaft) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge vom 14. April 2004.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Es sind gute Kenntnisse in einer fachrelevanten Wissenschaftssprache erforderlich, die das Verstehen fachrelevanter Texte und Vorträge ermöglichen. Dies ist in der Regel eine der folgenden europäischen Sprachen: Englisch, Französisch oder Russisch.
- (3) Die Fremdsprachenkenntnisse gemäß Abs. 3 sind bei der Immatrikulation durch Zeugnisse der allgemein bildenden Schule (mindestens 5 Jahre jeweils mit der Note ausreichend) oder andere Nachweise, die einen gleichwertigen Kenntnisstand bescheinigen, nachzuweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss; er kann diese Zuständigkeit auf die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum oder eine andere für die jeweilige Fremdsprache fachlich zuständige Stelle übertragen.

**§ 3
Allgemeine Studienberatung und Studienfachberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten durch prüfungsberechtigte hauptbe-

rufliche Lehrkräfte des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften durchgeführt. Die Studienfachberatung ist zu Beginn des 1. und am Ende des 3. Fachsemesters aufzusuchen. Hierüber sind Nachweise auszustellen, die bei der Anmeldung zum Studienabschluss vorzulegen sind.

- (3) Zusätzlich unterstützt eine das Studium begleitende Studienfachberatung aller hauptberuflichen Lehrkräfte des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften die Studierenden durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen, über wissenschaftliches Arbeiten und über Studienschwerpunkte.

§ 4

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

- (a) Vorlesungen (V), ggf. mit Klausur (V/K), dienen dem Überblick über die Fachgebiete oder Studienbereiche. Sie können mit Tutorien (T) verbunden werden.
- (b) Einführungs-Proseminare (PS/E) bieten eine themenorientierte Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und werden in den Studienbereichen „Politische Theorie und Grundlagen der Politik“, „Politische Systeme“ und „Internationale Beziehungen“ angeboten.
- (c) Proseminare (PS) dienen der Erarbeitung von Zusammenhängen in den Arbeitsbereichen der Fachgebiete und dem exemplarischen Studium spezieller Themen.
- (d) Hauptseminare (HS) dienen der weiterführenden und vertiefenden Erarbeitung von Zusammenhängen in den Studienbereichen des Fachgebietes und dem exemplarischen Studium spezieller Themen.
- (e) Kern-Hauptseminare (K-HS) sind Hauptseminare mit Überblickscharakter.

§ 5

Module

- (1) Der Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert.
- (2) Ein Modul umfasst in der Regel mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft)

§ 6

Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs Sozialkunde (Politikwissenschaft)

- (1) Der Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) gliedert sich in
 - (a) ein Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP),
 - (b) ein 60-LP-Modulangebot aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der übrigen Fachbereiche der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund der Wahl eines solchen Modulangebots die Zulassung zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Anschluss an den Bachelorabschluss möglich ist. Darüber hinaus muss aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Chemie die Wählbarkeit zugesichert worden sein. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben,
 - (c) 30 LP aus der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft.

Inhalt und Aufbau der 60-LP-Modulangebote und der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft werden in den jeweiligen Studienordnungen geregelt.

- (2) Das Kernfach gliedert sich in die Studienbereiche
 - (a) Propädeutikum
 - (b) Politische Theorie und Grundlagen der Politik
 - (c) Politische Systeme
 - (d) Internationale Beziehungen
 - (e) Aufbau- und Vertiefungsbereich.
- (3) Über einen beispielhaften Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anhang 1).

§ 7

Ziele des Kernfachs Sozialkunde (Politikwissenschaft)

Im Kernfach des Bachelorstudiengangs Sozialkunde (Politikwissenschaft) werden den Studierenden grundlegende wissenschaftliche Fachkenntnisse in der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt, einschließlich der entsprechenden Methoden sowie der Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

§ 8

Pflichtmodule

- (1) Im Studienbereich „Propädeutikum“ ist das folgende Pflichtmodul zu absolvieren:

„Einführung in die Politikwissenschaft“

Das Einführungsmodul gibt einen Überblick über die Geschichte, die einzelnen Fachgebiete und die zentralen Fragestellungen der Politikwissenschaft. Zudem wird themenorientiert in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt. In diesem Modul wird die Kompetenz vermittelt, das Spezifische politikwissenschaftlicher Fragen erkennen und von anderen Sozialwissenschaften abgrenzen zu können, sowie zur inhaltlich und formal angemessenen Darstellung fachspezifischer Sachverhalte.

Das Modul besteht aus einer Vorlesung zur Einführung in die Politikwissenschaft und einem Tutorium, in dem Themen der Vorlesung ergänzt und vertieft werden sowie aus einem Einführungs-Proseminar, in dem an unterschiedlichen Themenfeldern Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und geübt werden. Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Der zeitliche Aufwand für dieses Modul beträgt 270 Arbeitsstunden.

- (2) Im Studienbereich „Politische Theorie und Grundlagen der Politik“ sind die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

- (a) „Politische Ideengeschichte und politische Philosophie“

Das Modul gibt einen Überblick über die Geschichte der politischen Ideen und eine Einführung in die politische Philosophie.

Es vermittelt die Kompetenz zur sachgerechten Begriffs-, Hypothesen- und Theoriebildung sowie die Fähigkeit, diese auf die politische Ideengeschichte zu beziehen.

Das Modul besteht aus einer Vorlesung sowie aus einem die Vorlesung ergänzenden und vertiefenden Proseminar. Es wird jedes Semester angeboten.

Der zeitliche Aufwand für das Modul beträgt 210 Arbeitsstunden.

- (b) „Politische Ökonomie“

Dieses Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse zum Wirtschaftssystem und zur Wirtschaftspolitik: es gibt einen Überblick zu unterschiedlichen konkurrierenden Ansätzen der politischen Ökonomie sowie zur Erklärung von Wirtschaftsstrukturen und -prozessen. Darüber hinaus behandelt dieses Modul exemplarisch Probleme der politischen Steuerung wirtschaftlicher Prozesse und deren Bedeutung für die materiellen Grundlagen der Gesellschaft.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Methoden und Ergebnisse der Politikwissenschaft exemplarisch an ökonomischen Problemen anzuwenden.

Das Modul enthält eine Vorlesung sowie ein ergänzendes und vertiefendes Proseminar. Es wird jedes Semester angeboten.

Der zeitliche Aufwand für dieses Modul beträgt 210 Arbeitsstunden.

- (c) „Rechtliche Grundlagen der Politik“

Dieses Modul befasst sich mit dem Wechselverhältnis von Recht und Politik. Unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungsrechts wird Recht als Ergebnis politischer Entscheidungsprozesse und als strukturelle Voraussetzung für weiteres politisches Handeln verdeutlicht.

Dieses Modul vermittelt zentrale Kenntnisse zum Rechtssystem und den Grenz- und Konfliktbereichen von Recht und Politik. Die Studierenden werden befähigt, zu rechtlichen Themen eigenständig politikwissenschaftliche Analysen zu planen und durchzuführen.

Das Modul enthält eine Vorlesung sowie ein ergänzendes und vertiefendes Proseminar. Es wird jedes Semester angeboten.

Der zeitliche Aufwand für das Modul beträgt 210 Arbeitsstunden.

- (3) Im Studienbereich „Politische Systeme“ ist folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

„Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“

Dieses Modul befasst sich mit den institutionellen Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland sowie mit seinen praktischen Funktionsweisen und politischen Prozessen.

In diesem Modul wird die Kompetenz vermittelt, das politische System als Ergebnis historischer Erfahrungen zu begreifen und in einen übergreifenden sozial- und verfassungsgeschichtlichen Entwicklungszusammenhang einordnen zu können. Außerdem erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Institutionen, Akteure und Verfahren politischer Prozesse in ihrer Funktionsweise und in ihrem systematischen Zusammenwirken zu analysieren und kritisch zu beurteilen.

Das Modul besteht aus einer Vorlesung und zwei vertiefenden und ergänzenden Proseminaren. Ein Proseminar soll sich dabei schwerpunktmäßig mit den intermediären Strukturen des politischen Systems (z.B. politische Parteien, Interessenverbände, soziale Bewegungen und Massenmedien) beschäftigen. Das Modul wird jedes Semester angeboten.

Der zeitliche Aufwand für dieses Modul beträgt 270 Arbeitsstunden.

- (4) Im Studienbereich „Internationale Beziehungen“ sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren. Eines dieser Module oder Teile des Moduls sollen in Englisch oder einer anderen modernen Fremdsprache durchgeführt werden.

- (a) „Theorie, Empirie und Geschichte der Internationalen Beziehungen“

Dieses Modul befasst sich mit transnationalen, transgouvernementalen, zwischenstaatlichen, regionalen und globalen Problemen. Als mögliche Inhalte kommen dabei Regionalisierung/Globalisierung, Integration/Fragmentierung, Konflikt/Kooperation sowie Entwicklung/Unterentwicklung in Frage.

Das Modul vermittelt Kenntnisse zu empirischen Problemen und theoretischen Denkschulen. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die Theorien sowie verschiedene methodische Herangehensweisen auf unterschiedliche Handlungsfelder der Internationalen Beziehungen anzuwenden.

Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem vertiefenden und ergänzenden Proseminar. Es wird jedes Semester angeboten.

Der zeitliche Aufwand für dieses Modul beträgt 210 Arbeitsstunden.

- (b) „Europäische Integration“

Das Modul gibt eine Einführung in die Geschichte der europäischen Integration und befasst sich mit den gegenwärtigen Strukturen, Institutionen und Funktionsweisen der EU sowie ihrer Interaktion mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren.

Die Studierenden sollen zentrale Probleme der EU als politisches Mehrebenensystem kennen lernen und die Fähigkeit erwerben, exemplarisch an unterschiedlichen Politikfeldern politische Analysen zu planen und durchzuführen.

Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem vertiefenden und ergänzenden Proseminar. Es wird regelmäßig angeboten.

Der zeitliche Aufwand für dieses Modul beträgt 210 Arbeitsstunden.

§ 9

Wahlpflichtmodule

In den Studienbereichen „Politische Theorie und Grundlagen der Politik“ und „Politische Systeme“ ist eines der vier folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

- (a) „Moderne Politische Theorien“

Dieses Modul befasst sich mit Grundbegriffen, Modellen und grundlegenden Ansätzen der Politikanalyse in modernen politischen Theorien.

Das Modul vermittelt die Kompetenz, diese politischen Theorien hinsichtlich der leitenden Erkenntnisinteressen, der gesellschaftlichen Relevanz und ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit kritisch zu beurteilen.

Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem vertiefenden und ergänzenden Proseminar. Es wird regelmäßig angeboten.

Der zeitliche Aufwand dieses Moduls beträgt 210 Arbeitsstunden.

- (b) „Vergleichende Analyse politischer Systeme“

Dieses Modul beschäftigt sich mit dem Vergleich verschiedener politischer Systeme. Dabei stehen insbesondere Regierungsinstitutionen, Parteien, Verbände sowie die politische Kultur im Mittelpunkt. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, Methoden des Vergleichs

anzuwenden und die Ergebnisse in Bezug auf das politische System der Bundesrepublik Deutschland auszuwerten.

Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem vertiefenden und ergänzenden Proseminar. Es wird regelmäßig angeboten.

Der zeitliche Aufwand beträgt 210 Arbeitsstunden.

(c) „Gender“

Dieses Modul problematisiert Geschlechterrollen in ihren gesellschaftlichen und politischen Kontexten. Es vermittelt die Kompetenz, das Spannungsfeld von empirischer Analyse und feministischer Theoriebildung zu erfassen und ggf. unter einem emanzipatorischen Anspruch miteinander zu verbinden.

Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem vertiefenden und ergänzenden Proseminar. Es wird regelmäßig angeboten.

Der zeitliche Aufwand beträgt 210 Arbeitsstunden.

(d) „Politische Orientierungen und Verhaltensweisen“

Dieses Modul befasst sich mit den verschiedenen Arten von Orientierungen von individuellen und kollektiven politischen Akteuren gegenüber der politischen Ordnung und der politischen Gemeinschaft sowie den Politikgehalten. Darüber hinaus werden die verschiedenen Formen der Beteiligung am politischen Geschehen thematisiert.

Das Modul vermittelt die Kompetenz, dieses Themenfeld mit Hilfe interdisziplinärer, vor allem soziologischer Ansätze zu analysieren und zu beurteilen.

Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem vertiefenden und ergänzenden Proseminar. Es wird regelmäßig angeboten.

Der zeitliche Aufwand beträgt 210 Arbeitsstunden.

§ 10 Aufbaumodule

- (1) Es sind zwei Aufbaumodule zu absolvieren. Sie dienen der Gewinnung von fachlichen und methodischen Kenntnissen und Kompetenzen, die eine Steigerung der Breite und Tiefe nach bedeuten.

- (2) Aufbaumodule werden in den Studienbereichen „Politische Theorie und Grundlagen der Politik“, „Politische Systeme“ und „Internationale Beziehungen“ angeboten. Die Module müssen unterschiedliche Studienbereiche abdecken. Das Aufmodul 1 besteht aus einem Kern-Hauptseminar und einem Hauptseminar, das Aufbaumodul 2 aus zwei Hauptseminaren.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge

§ 11 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozialkunde (Politikwissenschaft)

- (1) Das 60-LP-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) gliedert sich in die Studienbereiche
- (a) Propädeutikum
 - (b) Politische Theorie und Grundlagen der Politik
 - (c) Politische Systeme
 - (d) Internationale Beziehungen
 - (e) Aufbau- und Vertiefungsbereich.
- (2) Es sind folgende Module zu absolvieren:
- (a) Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1, Abs. 2 lit. a, b, Abs. 3 und Abs. 4 lit. b;
 - (b) Aufbaumodule gemäß § 10.
- (3) Über einen beispielhaften Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anhang 2).

§ 12 Ziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozialkunde (Politikwissenschaft)

Das 60-LP-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse einschließlich der entsprechenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und praktische Fertigkeiten in der Politikwissenschaft vermitteln. Die Ziele entsprechen im Übrigen denen des Kernfachs (§ 7).

III. Schlussbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anhang 1:
Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft)

Studienbereich	1. Semester	LV	SW	2. Semester	LV	SWS	3. Semester	LV	SWS	4. Semester	LV	SWS
Propädeutikum	„Einführung in die Politikwissenschaft“	1 V 1 PS/E 1 T	2 3 2									
Politische Theorie und Grundlagen der Politik	„Politische Ideengeschichte und politische Philosophie“	1 V 1 PS	2 2									
							„Politische Ökonomie“	1 V 1 PS	2 2			
				„Rechtliche Grundlagen“	1 V 1 PS	2 2						
Politische Systeme				„Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“	1 V 2 PS	2 4						
Internationale Beziehungen							„Theorie, Empirie und Geschichte der Internationalen Beziehungen“	1 V 1 PS	2 2			
										„Europäische Integration“	1 V 1 PS	2 2
Vergleichende Analyse politischer Systeme oder Moderne politische Theorien oder Gender										Wahlpflichtmodul	1 LV 1 PS	2 2

Anhang 2:
Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge (Erste Studienphase)

Studienbereich	1. Semester	LV	SWS	2. Semester	LV	SWS	3. Semester	LV	SWS	4. Semester	LV	SWS
Propädeutikum	„Einführung in die Politikwissenschaft“	1 V 1 PS/E 1 T	2 3 2									
Politische Theorie und Grundlagen der Politik				„Politische Ideengeschichte und politische Philosophie“	1 V 1 PS	2 2						
				„Politische Ökonomie“	1 LV 1 PS	2 2						
Politische Systeme							„Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“	1 V 2 PS	2 4			
Internationale Beziehungen									4	„Europäische Integration“	1 V 1 PS	2 2
Gesamt			7			8			6			4

Exemplarische Studienverlaufsplanung (Zweite Studienphase)

Studienbereich	5. Semester	LV	SWS	6. Semester	LV	SWS
Aufbau	Aufbaumodul I	1 K-HS 1 HS	2 2			
				Aufbaumodul II	2 HS	4
Gesamt			4			4

**Prüfungsordnung
des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften
für den Bachelorstudiengang Sozialkunde
(Politikwissenschaft),
und das 60 Leistungspunkte-Modulangebot
in Sozialkunde (Politikwissenschaft)
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 14. April 2004 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft), und das 60 Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Nachweis von Prüfungsleistungen
- § 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft)

- § 5 Zweck der Bachelorprüfung, Hochschulgrad
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Leistungen und Anforderungen
- § 8 Maluspunkte
- § 9 Module und Anforderungen im Kernfach Sozialkunde (Politikwissenschaft)
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Antrag zum Studienabschluss
- § 12 Studienabschluss

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge

- § 13 Module und Anforderungen im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge

III. Schlussbestimmungen

- § 14 Inkrafttreten

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 02. September 2004 bestätigt worden. Die Geltungsdauer dieser Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

Anhang 1: Zeugnis (Muster)

Anhang 2: Urkunde (Muster)

Anhang 3: Diploma Supplement (Muster)

I. Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Sozialkunde (Politikwissenschaft) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozialkunde (Politikwissenschaft) des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Nachweis von Prüfungsleistungen**

Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht und nach Maßstäben des European Credit Transfer System (ECTS) mit Leistungspunkten (LP) nachgewiesen.

**§ 4
Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Die Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden. Im Übrigen gilt § 13 SfAP.
- (2) Für nicht bestandene Prüfungen sind Wiederholungsprüfungen vorzusehen. Die Termine für Prüfungen und Wiederholungsprüfungen sind so aufeinander abzustimmen, dass die Wiederholungsprüfungen spätestens in der ersten Vorlesungswoche des folgenden Semesters durchgeführt werden können. Die Terminfestlegung für Wiederholungsprüfungen erfolgt in Absprache mit der oder dem Studierenden. Für weitere Wiederholungsprüfungen, für die eine erneute Teilnahme an den jeweiligen Lehr- und Lernformen nicht erforderlich ist, können unabhängig vom Angebotsturnus der betreffenden Module bis zu zwei, mit Einverständnis der jeweiligen Studierenden weitere zwischenzeitliche Wiederholungstermine angesetzt werden.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft)

§ 5

Zweck der Bachelorprüfung, Hochschulgrad

- (1) Die Bachelorprüfung führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die wesentlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeiten besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.
- (2) Nach Bestehen der Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin den Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.)

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 7

Leistungen und Anforderungen

- (1) Für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) sind insgesamt 180 LP nachzuweisen, davon
 - (a) 90 LP im Kernfach Sozialkunde,
 - (b) 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot aus anderen fachlichen Bereichen und
 - (c) 30 LP aus der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft.

Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen des 60-LP-Modulangebots und der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft werden in gesonderten Prüfungsordnungen geregelt.

- (2) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit.

§ 8

Maluspunkte

Die Gesamtzahl der höchstens zulässigen Maluspunkte beträgt 5.

§ 9

Module und Anforderungen im Kernfach Sozialkunde (Politikwissenschaft)

(1) Pflichtmodule

- (a) „Einführung in die Politikwissenschaft“ (9 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist ein Essay oder eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern anzufertigen.
- (b) „Politische Ideengeschichte und politische Philosophie“ (7 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw. eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern zu schreiben.
- (c) „Politische Ökonomie“ (7 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw. eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern zu schreiben.
- (d) „Rechtliche Grundlagen der Politik“ (7 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw. eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern zu schreiben.
- (e) „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ (9 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw. eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern zu schreiben.
- (f) „Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen“ (7 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw. eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern zu schreiben.
- (g) „Europäische Integration“ (7 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw. eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern zu schreiben.

(2) Wahlpflichtmodule

Zulassungsvoraussetzung für die Wahlpflichtmodule ist der erfolgreiche Abschluss der Pflichtmodule „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Politische Ideengeschichte“ und „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“. Es ist ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren.

- (a) „Moderne politische Theorien“ (7 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw. eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern zu schreiben.

- (b) „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ (7 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw. eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern zu schreiben.
 - (c) „Gender“ (7 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw. eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern zu schreiben.
 - (d) „Politische Orientierungen und Verhaltensweisen“ (7 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw. eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern zu schreiben.
- (3) Aufbaumodule: Die Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen ist der erfolgreiche Abschluss der Pflichtmodule und des Wahlpflichtmoduls. Je Aufbaumodul sind 10 LP zu erwerben. Es sind je Aufbaumodul zwei Hausarbeiten im Umfang von ca. 6000 Wörtern zu schreiben.
 - (4) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im zweiten Aufbaumodul geschrieben und geht aus einem der beiden dort zu absolvierenden Hauptseminare hervor.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Kandidat oder die Kandidatin in der Lage ist, ein politikwissenschaftliches Problem selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie soll ca. 25 Seiten mit ca. 7.500 Wörtern umfassen. Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im zweiten Aufbaumodul geschrieben.
- (2) Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit ist nachzuweisen, dass der oder die Studierende mindestens in den beiden der Anmeldung vorausgehenden Semestern im Bachelorstudiengang an der Freien Universität in Berlin immatrikuliert gewesen ist und die Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß §§ 8 und 9 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) erfolgreich abgeschlossen hat. Von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises gemäß Satz 1 kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag absehen.
- (3) Die für das jeweilige Semester geltenden Termine zur Anmeldung zur Bachelorarbeit werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.
- (4) Die Bachelorarbeit wird durch zwei Prüfer bzw. Prüferinnen bewertet, für die den Studierenden ein Vorschlagsrecht zusteht, das keinen Anspruch auf Berücksichtigung begründet. Einer der bei den Prüfer bzw. Prüferinnen ist Betreuer oder Betreuerin der Arbeit. Der Betreuer oder die Betreuerin stellt das

Thema der Arbeit im Benehmen mit dem Prüfling; die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

- (5) Die Bachelorarbeit ist innerhalb einer Frist von acht Wochen ab Ausgabe des Themas beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Prüfungszeit kann aufgrund von Gründen, die von dem Kandidaten oder der Kandidatin nicht zu vertreten sind, um maximal zwei Wochen verlängert werden. Die Entscheidung über eine Verlängerung liegt beim Prüfungsausschuss.
- (6) Bei Abgabe der Bachelorarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 11 Antrag zum Studienabschluss

- (1) Der Antrag zur Feststellung des Studienabschlusses ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Es sind folgende Nachweise beizufügen:
 - (a) Nachweis der Studienberechtigung;
 - (b) Nachweis der Immatrikulation im Bachelorstudiengang Kernfach Sozialkunde (Politikwissenschaft) an der Freien Universität Berlin in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semestern; von der Vorlage dieses Nachweises kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag absehen;
 - (c) Nachweise über Leistungen gemäß § 7;
 - (d) Nachweis über die Teilnahme an den beiden obligatorischen Studienfachberatungen gemäß § 3 Abs. 2 der Studienordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anmeldung zum Studienabschluss. Er teilt nach Prüfung des Antrags mit, ob die beigefügten und geplanten Nachweise den Studienabschluss ermöglichen und welche Nachweise ggf. noch erforderlich sind.

§ 12 Studienabschluss

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die nach § 7 geforderten LP nachgewiesen sind und die Gesamtzahl der höchstens zulässigen Maluspunkte (§ 8) nicht überschritten ist.

- (2) Bei Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten und Leistungspunkte aus der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft nicht berücksichtigt.
- (3) Aufgrund des erreichten Studienabschlusses werden ein Zeugnis und eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad gemäß Anhang 1 und 2. sowie ein Diploma Supplement gemäß Anhang 3 ausgefertigt. Auf Antrag werden für Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement englische Übersetzungen ausgefertigt.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge

§ 13

Module und Anforderungen im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge

- (1) Pflichtmodule
 - (a) „Einführung in die Politikwissenschaft“ (9 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist ein Essay/Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern anzufertigen.
 - (b) „Politische Ideengeschichte und politische Philosophie“ (7 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw. eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern zu schreiben.
 - (c) „Politische Ökonomie“ (7 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw. eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern zu schreiben.
 - (d) „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ (9 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw. eine Hausarbeit von ca. 3000 Wörtern zu schreiben.
 - (e) „Europäische Integration“ (8 LP): Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist eine Klausur von ca. 90 Minuten zu schreiben.
- (2) Aufbaumodule: Die Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen ist der erfolgreiche Abschluss der Pflichtmodule und des Wahlpflichtmoduls. Je Aufbaumodul sind 10 LP zu erwerben. Es sind je Aufbaumodul zwei Hausarbeiten im Umfang von ca. 6000 Wörtern zu schreiben.

III. Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anhang 1

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
 Fachbereich Politik und Sozialwissenschaften

ZEUGNIS

Herr / Frau

geboren am: _____ in: _____

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) vom 14. April 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 48/2004) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte (LP)	Note
Kernfach Sozialkunde (Politikwissenschaft)	90	
Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft	9	
Modul 2: Politische Ideengeschichte und politische Philosophie	7	
Modul 3: Politische Ökonomie	7	
Modul 4: Rechtliche Grundlagen	7	
Modul 5: Wahlpflichtmodul ‚Moderne politische Theorie‘	7	
Modul 6: Wahlpflichtmodul ‚Gender‘	7	
Modul 7: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	9	
Modul 8: Wahlpflichtmodul ‚Vergleichende Analyse politischer Systeme‘	7	
Modul 9: Wahlpflichtmodul ‚Politische Orientierungen und Verhaltensweisen	7	
Modul 10: Theorie, Empirie und Geschichte der Internationalen Beziehungen	7	
Modul 11: Aufbaumodul I	10	
Modul 12: Aufbaumodul II	10	
Bachelorarbeit	10	
60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich	60	
lehramtsbezogene Berufswissenschaft gesondert benotet (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	---

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr _____ hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den _____ (LS.)

Die Dekanin/Der Dekan

Der/Die Vorsitzende des
 Prüfungsausschusses

Anhang 2

DER FACHBEREICH
POLITIK- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

HAT
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau

geboren am:

in:

DEN HOCHSCHULGRAD

BACHELOR OF ARTS (B.A.)

VERLIEHEN.

DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTU-
DIENGANG Sozialkunde (Politikwissenschaft) VOM 14. APRIL 2004 (FU-MITTEILUNGEN NR.
48/2004)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN

BERLIN, DEN

L.S.

DER DEKAN / DIE DEKANIN

DER / DIE VORSITZENDE DES
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Anhang 3

Diploma Supplement

1. Name, Vorname
2. Geburtsdatum, -ort und -land
3. Matrikelnummer
4. Angaben über die Ausbildung
 - 4.1 Erwerbener Hochschulgrad
Bachelor of Arts (B.A.)
 - 4.2 Schwerpunkte der Ausbildung
Kernfach Sozialkunde (Politikwissenschaft), einem 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich und einem 30-LP-Modulangebote aus der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft
 - 4.3 Ausbildungsinstitution
Freie Universität Berlin; Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften; Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft.
 - 4.4 Ausbildungssprache
Deutsch
 - 4.5 Art der Ausbildung
Präsenzstudium
 - 4.6 Ausbildungsdauer
Drei Jahre
 - 4.7 Zulassungsvoraussetzungen
Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung; gute Kenntnisse in mindestens zwei fachrelevanten Wissenschaftssprachen.
5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung
 - 5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms
Studienbereich Propädeutikum
Pflichtmodul „Einführung in die Politikwissenschaft“ (9 Leistungspunkte)
Studienbereich „Politische Theorie und Grundlagen der Politik“
Pflichtmodul „Politische Ideengeschichte und politische Philosophie“ (7 LP)
Pflichtmodul „Politische Ökonomie“ (7 LP)
Pflichtmodul „Rechtliche Grundlagen“ (7 LP)
Wahlpflichtmodul „Moderne Politische Theorien“ (7 LP)

Wahlpflichtmodul „Gender“ (7 LP)
 Studienbereich „Politische Systeme“
 Pflichtmodul „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ (9 LP)
 Wahlpflichtmodul „Vergleichende Analyse politischer Systeme“ (7 LP)
 Wahlpflichtmodul „Politische Orientierungen und Verhaltensweisen“ (7 LP)

(Aus den Studienbereichen „Politische Theorie und Grundlagen der Politik“ sowie „Politische Systeme“ ist mindestens eines der vier Wahlpflichtmodule zu absolvieren.)

Studienbereich „Internationale Beziehungen“
 Pflichtmodul „Theorie, Empirie und Geschichte der Internationalen Beziehungen“ (LP)
 Pflichtmodule „Europäische Integration“ (7 LP)

Studienbereich „Vertiefung und Aufbau“
 (Die Aufbaumodule I und II sind aus verschiedenen Studienbereichen zu wählen)
 Aufbaumodul I, 10 LP
 Aufbaumodul II (inkl. Bachelorarbeit, ca. 7500 Wörter), 20 LP

5.2 Ergebnisse der Ausbildung

Mit dem Bachelorabschluss werden grundlegende wissenschaftliche Fachkenntnisse in der Politikwissenschaft, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden, sowie die Fähigkeit, politikwissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, erworben. Es werden in den Studienbereichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Sozialkunde / Politikwissenschaft)

Notenwert	Notenstufe (ECTS-Grades)	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)	

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotionsstudiengang (Dr. phil.)

5.5 Berufliche Qualifikation

Das Studium im Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten im Bereich Kultur, Bildung und Medien.

5.6 Weitere Informationen

im Internet unter: www.polwiss.fu-berlin.de/index_ns.html

Berlin, den

(L.S.)

.....
Univ.-Prof. Dr.
Dekanin/Dekan

.....
Univ.-Prof. Dr.
Die/Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses